



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	26.10.2009		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 471/09

Betreff: Umgebungsärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm
- Bericht
(Antrag der Stadträte Dörfler und Keppler vom 16.10.2009)

Anlagen: 1 Antrag Nr. 131/09 vom 16.10.2009 der Stadträte Dörfler und Keppler (Anlage 1)

Antrag:

1. Den 1. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Antrag Nr. 131/09 vom 16.10.2009 für behandelt zu erklären.

Jescheck

Genehmigt:
BD, BM 3, C 3, OB, VGV/VP, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1 Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, bis Ende 2012 einen Lärmaktionsplan aufzustellen (s. GD 156/06 und 339/06).

Für die Stadt Ulm wurde die Aufstellung des Aktionsplanes vorgezogen und auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ein Lärmaktionsplan aufgestellt (GD 161/07).

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.05.2008 (GD 189/08) wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und die grundsätzliche Vorgehensweise für die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände durchgeführt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Lärmaktionsplan wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.12.2008 vorberaten und durch den Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen (GD 455/08).

Hierbei wurde ebenfalls beschlossen, dass der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt durch eine jährliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgelegten Einzelmaßnahmen informiert wird.

2 Maßnahmenpaket und Kostenschätzung

In der folgenden Tabelle ist das beschlossene Maßnahmenpaket mit den Prioritäten und ganz groben Kostenannahmen (Stand 2008) zusammenfassend nochmals wiedergegeben.

Maßnahme	Kurzfristige Maßnahme	Mittelfristige Maßnahme	Langfristige Maßnahme	Kostenannahme
1 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	x			160.000 €
2 Flüsterasphalt (Versuchsstrecke Talstraße, K 9912 bei Mähringen)		x		200.000 €
3 Schallschutzfensterprogramm (Fördermittel)	x	x		300.000 €
4 Lärmbrennpunkt B 10				
4.1 Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t zwischen A 7 und A 8	x			10.000 €
4.2 Umbau des Söflinger Kreisels				
- Machbarkeitsstudie für die Verlängerung des Tunnels und Umgestaltung des Söflinger Kreisels		x		12 bis 14 Mio. € (GD 240/07)
- Realisierung			x	
4.3 Lärmschutzwände entlang der B 10				
- Planung und Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 10			x	2 bis 2,5 Mio. € (GD 240/07)
5 Lärmbrennpunkt Karlstraße				

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Alternativen für den verkehrstechnischen und städtebaulichen Umbau der Karlstraße (Vorplanung bereits beauftragt) - Umsetzung der Ergebnisse der in Planung befindlichen Maßnahmen zum Umbau der Karlstraße - Planung und Kostenrechnung für Ausführung in Flüsterasphalt 	<p>x</p>			<p>100.000 €</p> <p>2 Mio. €</p> <p>450.000 €</p>
<p>6</p>	<p>Versuchsweise Tempo-30-Zone nachts auf einer Hauptverkehrsstraße</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum auf einer der folgenden Straßenabschnitte: <ul style="list-style-type: none"> - Zinglerstraße (zwischen Hasslerstraße im Westen und Zinglerbrücke im Osten) - Karlstraße (zwischen Neutorstraße im Westen und Frauenstraße im Osten) - König-Wilhelm-Straße (zwischen Wielandstraße im Süden und Schülinstraße im Norden) 	<p>derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung gegeben</p>			<p>-</p>

3 Finanzielle Förderung der Maßnahmen

Im Jahr 2008 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur Finanzierung von Lärm-sanierungsmaßnahmen an kommunalen Straßen erarbeitet. Dieser Vorschlag bezog sich vor allem auf die Umsetzung von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen. Die Maßnahmen sollten anteilig von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden. Das Förderprogramm ist auf insgesamt 10 Jahre angelegt.

Im Frühjahr 2009 hat das Umweltministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass Finanzmittel für Lärmschutzmaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm im Konjunkturpaket II des Bundes bereit stünden. Diese Förderzusage wurde inzwischen dahingehend relativiert, dass Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, an Bundes- und Landesstraßen in kommunaler Baulast ebenso wie lärmarme Straßenbeläge und kommunale Lärmschutzfensterprogramme von der Förderung ausgeschlossen sind.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass mit Beendigung des Konjunkturprogramms das 2008 erarbeitete gemeinsame Lärmsanierungsprogramm neu aufgenommen und weitere 8 Jahre fortgeführt wird.

4 Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und eine Erläuterung des jeweiligen Sachstandes.

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
1	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans				
Erläuterung	<p>Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung vom 15.10.2008 den Beschluss zur Fortschreibung gefasst (GD 355/ 08).</p> <p>Auf der Grundlage der Durchführung einer Erfolgskontrolle der bislang beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen des VEP 1994 und der Erarbeitung von zukünftigen Handlungsfeldern/ Verkehrsleitbildern (Phase 1) ist eine Verkehrsprognose bis zum Jahr 2025 erstellt worden (Phase 2).</p> <p>Hierauf aufbauend werden nunmehr die beiden abschließenden Phasen (Konzeption von Neuordnungsmaßnahmen und eine Realisierungskonzeption) erarbeitet.</p>				

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
2	Flüsterasphalt (Versuchsstrecke Talstraße, K 9912 bei Mähringen)				
Erläuterung		<p>Die Maßnahme soll im 1. Halbjahr 2010 umgesetzt werden.</p> <p>Vgl. hierzu GD 397/09 zum folgenden Tagesordnungspunkt .</p>			

Maßnahme		Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
3	Schallschutzfensterprogramm (Fördermittel)				
Erläuterung		<p>Auf der Grundlage der vorliegenden Lärmkartierung wurden für das gesamte Stadtgebiet die Gebäudefassaden ermittelt, an denen die so genannten Sanierungsgrenzwerte von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts überschritten werden. Hiervon betroffen sind ca. 1.800 Menschen. Es ist geplant, diese Gebäude in das Schallschutzfensterförderprogramm aufzunehmen.</p> <p>Im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Stadt und die vom Gemeinderat beschlossenen Rahmendaten zur mittelfristigen Finanzplanung sind für den Finanzplanungszeitraum von 2009 bis 2013 keine Finanzmittel veranschlagt.</p>			

Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
4	Lärmbrennpunkt B 10			
4.1	Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t zwischen A 7 und A 8			
Erläuterung	Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 30.09.2009 das selektive Durchfahrtsverbot verkehrsrechtlich angeordnet und geht davon aus, dass die Montage der Schilder zum 30.10.2009 abgeschlossen sein wird.			

4.2	Umbau des Söflinger Kreisels - Machbarkeitsstudie für die Verlängerung des Tunnels und Umgestaltung des Söflinger Kreisels - Realisierung				
Erläuterung	Auf Grund der erst langfristig umsetzbaren Maßnahme wird eine Machbarkeitsstudie derzeit nicht beauftragt.				

4.3	Lärmschutzwände entlang der B 10 - Planung und Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 10				
Erläuterung	<p>Die im Lärmaktionsplan enthaltenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 10 können derzeit auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden. Die zunächst erfolgte Zusage durch das Regierungspräsidium Tübingen/ Umweltministerium an die Stadt Ulm, diese Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II zu fördern, wurde wieder zurückgenommen. Ausschlaggebend hierfür war die abschließende Prüfung des Finanzministeriums, dass die B 10 als Bundesstraße in kommunaler Baulast nicht unter die Förderbedingungen fällt. Gefördert werden nur Maßnahmen an kommunalen Straßen. Die Einschätzung des Regierungspräsidiums, dass eine Bundesstraße in kommunaler Baulast einer kommunalen Straße entspreche, wurde nicht geteilt.</p> <p>Auf Grund der zunächst ergangenen Zusage des Regierungspräsidiums hat die Stadt Ulm die Ausführungsplanung für die Lärmschutzwände in Auftrag gegeben. Die Planungen sind nach Rücknahme der Förderzusage eingestellt worden.</p>				

Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
5	Lärmbrennpunkt Karlstraße			
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Alternativen für den verkehrstechnischen und städtebaulichen Umbau der Karlstraße - Umsetzung der Ergebnisse der in Planung befindlichen Maßnahmen zum Umbau der Karlstraße - Planung und Kostenrechnung für Ausführung in Flüsterasphalt 				
Erläuterung	<p>Für den Umbau der Karlstraße sind auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Rahmendaten zur Investitionsplanung im Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2013 keine Finanzmittel veranschlagt. Der Baubeginn war zunächst für das Jahr 2010 vorgesehen (GD 044/09).</p> <p>Aus fachlicher Sicht ist vorgesehen, in der Karlstraße einen lärmindernden Straßenbelag einzubauen. Dies ist möglich, da im Zuge des Umbaus auch die vorhandenen Infrastrukturleitungen komplett erneuert werden. Hier soll auch auf die bei der Versuchsstrecke in Mähringen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden.</p>			

Maßnahme	Maßnahme umgesetzt	Maßnahme derzeit in Umsetzung	Umsetzung der Maßnahme derzeit in Planung	Noch keine Umsetzung der Maßnahme
6	Versuchsweise Tempo-30-Zone nachts auf einer Hauptverkehrsstraße			
<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum auf einer der folgenden Straßenabschnitte: <ul style="list-style-type: none"> - Zinglerstraße (zwischen Hasslerstraße im Westen und Zinglerbrücke im Osten) - Karlstraße (zwischen Neutorstraße im Westen und Frauenstraße im Osten) - König-Wilhelm-Straße (zwischen Wielandstraße im Süden und Schülinstraße im Norden) 				
Erläuterung	<p>Bei den Straßenabschnitten handelt es sich um Bundes- oder Landesstraßen in kommunaler Baulast. Derzeit ist keine Möglichkeit der Umsetzung gegeben, da die Maßnahme durch die höhere Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden ist.</p>			

5 Antrag Nr. 131/09 vom 16.110.2009 der Stadträte Dörfler und Keppler

Die Stadträte Dörfler und Keppler haben beantragt, entlang des Kurt-Schumacher-Rings:

- hinter dem vorhandenen Lärmschutzwall den Lärm zu messen,
- eine Ortsbegehung durchzuführen und
- den Lärmschutzwall um ca. 2 m zu erhöhen.

Aus Sicht der Stadträte besteht insbesondere am Käthe-Kollwitz-Weg, dem Weidach- und dem Maienweg dringender Handlungsbedarf, da auf dem mittleren Ring seit den Sanierungsmaßnahmen an der B 10 das Verkehrsaufkommen um ca. 6.000 Fahrzeuge pro Tag zugenommen habe und eine Spitze von ca. 30.000 Fahrzeugen am Tag erreiche.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2008 betrug das Verkehrsaufkommen in dem am stärksten belasteten und an Wohngebiet grenzenden Straßenabschnitt der Westtangente zwischen Egginger Weg und Jörg-Syrilin-Straße ca. 19.800 Kfz/ 24 h. Das Verkehrsaufkommen hat sich durch die Sanierungsarbeiten an der B 10 zweifelsohne erhöht. Genaue Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder auf die B10 zurückverlagert.

In dem für das gesamte Stadtgebiet aufgestellten und auf den Verkehrsbelastungen des Jahres 2008 basierenden Lärmaktionsplan wurden für den gesamten mittleren Ring keine unzulässigen Lärmbeeinträchtigungen festgestellt. Die so genannten Auslösewerte für Maßnahmen im Lärmaktionsplan von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts werden hier nicht überschritten. Von diesen sehr hohen Lärmeinwirkungen sind in Ulm insb. an den Lärmbrennpunkten (Karlstraße, Zinglerstraße, B 10 etc.) ca. 1.900 Einwohner betroffen.

Die im Lärmaktionsplan für den Abschnitt zwischen Einmündung Egginger Weg und Jörg-Syrilin-Straße berechneten Lärmwerte (dies ist auf Grund des Verkehrsaufkommens der lauteste Abschnitt) liegen für die hier wiederum am stärksten betroffenen Gebäude bei

- tags (L_{DEN}): 67 - 69 dB(A) und
- nachts (L_{night}): 57 - 58 dB(A)

Die Beurteilungspegel liegen knapp unter den im Lärmaktionsplan eingeführten Auslösewerten. Die Werte zeigen jedoch auch auf, dass eine hohe Lärmbeeinträchtigung für die erste Häuserzeile entlang des mittleren Rings besteht. Die Lärmeinwirkungen liegen deutlich über den in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) eingeführten Grenzwerten für Wohngebiete von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Allerdings sind diese Grenzwerte nur beim Bau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße heranzuziehen. Sie sind nicht heranzuziehen bei einer allgemeinen Steigerung des Verkehrsaufkommens oder sonstigen Verkehrsverlagerungen und damit einhergehenden Lärmpegelerhöhungen.

Alleine für den Abschnitt Käthe-Kollwitz-Straße wäre bei einer Erhöhung des Lärmschutzwalls durch eine 2 m hohe Lärmschutzwand bei einer Länge von 200 m mit Baukosten von ca. 160.000 € zu rechnen. Die Finanzierung einer solchen (freiwilligen) Maßnahme durch die Stadt Ulm ist derzeit nicht darstellbar. Selbst an den Lärmbrennpunkten fehlen der Stadt Ulm derzeit die Mittel, ohne Landeszuschüsse entsprechende Maßnahmen zu finanzieren.

Lärmmessungen und Ortsbegehungen würden zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Darüber hinaus ist es durch die 16. BImSchV und die Rechtsprechung vorgeschrieben, die Lärmwerte ausschließlich zu berechnen. Messungen sind z.B. auf Grund täglich unterschiedlicher meteorologischer Bedingungen nicht vergleichbar und grundsätzlich fehleranfällig.